

## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0523  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-188  
BESCHLUSS-NR. KOMM  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **13 FÜRSORGE**  
**13.04 Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2018 und des Finanzplanes 2018-2022 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen**

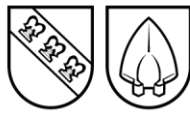
---

### DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig:  
Der Voranschlag 2018 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen über die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird zur Kenntnis genommen:
  - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19'944'080.- und einem Ertrag von Fr. 20'445'100.- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 501'020.-. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeschlagen.
  - Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist Ausgaben von Fr. 312'000.- und keine Einnahmen aus.
  - Die Investitionsrechnung Finanzvermögen zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.
2. Der Finanzplan 2018 - 2022 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
  - b. Abteilung Gesundheit



### ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 22. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2017-0523  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-188  
GESCH.-NR. GGR 161/17  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### BEGRÜNDUNG

Das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen APZB hiess bis anhin Alterszentrum Bruggwiesen. Der neue Name drückt die Tätigkeit des Zentrums genauer aus.

Am 13. Juli 2017 hat der Grosse Gemeinderat eine Motion an den Stadtrat überwiesen, die eine Neuordnung der politischen und strategischen Führung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen verlangt: Der Grosse Gemeinderat soll zukünftig die Leitlinien für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen definieren, der Stadtrat die Aufsicht darüber wahrnehmen. Der Stadtrat hat darauf Anfang Oktober beschlossen, die Regelwerke des Alters- und Pflegezentrums zu überprüfen. Er hat dafür eine achtköpfige Expertengruppe eingesetzt und einen Kredit von Fr. 15'000.- gesprochen.

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet in dieser Situation weitgehend darauf, zusammen mit der Kenntnisnahme des Voranschlags 2018 und des Finanzplans 2018 – 2022 eine Debatte über politische und strategische Aspekte zur Führung des Alters- und Pflegezentrums zu führen.

Voranschlag und Finanzplan gehen von einem stabilen Betrieb des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen aus. Die Rechnungsprüfungskommission hält dies für ein naheliegendes und realistisches Szenario, das sie gut zur Kenntnis nehmen kann. Sie weist allerdings darauf hin, dass mit dem laufenden Betrieb nicht die gesamte Anzahl Pflegebetten eingerichtet ist, die durch den Kanton bewilligt wurde: Geplant ist ein Betrieb mit 74 Betten in Haus A, 85 Betten in Haus B/C und 8 Betten in der Dezentralen Wohngruppe (keine Unterscheidung in Pflege- und Altersheimbetten); bewilligt sind 75, 90 und 8 Pflegebetten.

Die Rechnungsprüfungskommission ruft ihren Kommentar zum Voranschlag 2016 dazu in Erinnerung: „Die RPK hält es für richtig, das Haus Bruggwiesen im Sinne der optimalen Ausnutzung der teuren Infrastruktur bis zur bewilligten Bettenzahl zu belegen. Sie begrüsst, dass das AZB den Weg dorthin kontinuierlich fortschreitet und anerkennt, dass die Realisierung von Zweierzimmern Zeit beansprucht. Sie erwartet vom Stadtrat, weiterhin auf die volle Bettenzahl im AZB hinzuwirken.“

Im Rahmen früherer Debatten um das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen äusserte der Grosse Gemeinderat weitere Erwartungen an den Stadtrat. Einiges davon ist umgesetzt, zum Beispiel die Eröffnung einer Investitionsrechnung, was die Rechnungsprüfungskommission begrüsst. Bei noch hängigen Themen anerkennt die Rechnungsprüfungskommission, dass eine Entwicklung stattfindet. Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

#### ERWARTUNG DER RPK AN DEN STADTRAT

#### STELLUNGNAHME DES STADTRATS (VERKÜRZT)

Sich für unveränderte Kostenanteile von privater und öffentlicher Hand einsetzen

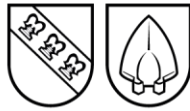
Eine Stadt wie Illnau-Effretikon hat diesbezüglich alleine kaum Erfolgchancen. Die Problematik der steigenden Pflegekosten ist jedoch bekannt und wurde durch einzelne Verbände (z.B. Gemeinde- und Städteverband) bereits beim Bund angesprochen.

Finanzrechtliche Klärung zweckgebundene Fonds erwirken

Das Fondsreglement wurde erarbeitet.

Hohe Belastung des Personals reduzieren

Dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung ist dies ein grosses Anliegen. Zur Entlastung der Mitarbeiter wird u.a. zusätzliches Personal temporär angestellt.



## ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 22. NOVEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2017-0523  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-188  
GESCH.-NR. GGR 161/17  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### ERWARTUNG DER RPK AN DEN STADTRAT

### STELLUNGNAHME DES STADTRATS (VERKÜRZT)

Politisch beeinflussbare Regelungsmechanismen zur Einhaltung des Zielbands Eigenkapital definieren

Der Stadtrat hat bei der Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2016 seine Erwartung platziert, ertragsmindernde Steuermöglichkeiten, z.B. Reduktion der Pensionstaxen, mit dem Voranschlag 2018 einzubringen. Davon sieht der Verwaltungsrat aus verschiedenen Gründen vorerst ab. Der Stadtrat erwartet eine neue Beurteilung bis zum Voranschlag 2019.

### Pensionskassenwechsel:

Detaillierte Berichterstattung über die finanziellen Auswirkungen, namentlich auch für die Angestellten und im Vergleich mit der Vorhersage der Kosten von Fr. 0.2 – Fr-0.25 Mio.

Die Berichterstattung kann erst erfolgen, wenn die BVK die Kapitalsumme der Rentner einerseits kommuniziert und andererseits an die neue Vorsorge überwiesen hat.

Was bis jetzt bekannt ist:

Die Ausfinanzierungskosten beziffern sich auf Fr. 98'000.-. Damit ist das Kapital der Aktivversicherten zu 100 % bei der neuen Vorsorge versichert.

Neben den Aktivversicherten müssen auch die Rentner über die neue Vorsorge versichert sein. Wie hoch die Kapitalsumme der Rentner bei der BVK effektiv ist, wurde seitens BVK noch nicht kommuniziert. Daraus ergeben sich die Kosten für die Übernahme der Rentner zu Lasten des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen.

Finanzielle Auswirkungen für die Angestellten:

Die BVK hat die Sparbeiträge per 1.1.2017 erhöht. Durch den Wechsel zur neuen Vorsorge zahlen die Angestellten des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen weiterhin die Sparbeiträge, welche per 31. Dezember 2016 bei der BVK bestanden.

Die Rechnungsprüfungskommission dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit zugunsten unserer pflegebedürftigen Mitmenschen.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**  
**Rechnungsprüfungskommission**

Michael Käppeli  
Präsident

Andreas Hasler  
Aktuar

Versandt am: 28.11.2017